

# GEMEINSAME HAUSORDNUNG DER GLÜCKAUF-GRUNDSCHULE UND DES SCHULHORTES



Die Schule ist unser gemeinsamer Lern-, Spiel- und Arbeitsort. Wir möchten, dass sich alle Menschen an unserer Schule wohl und sicher fühlen. Dazu braucht es Regeln für das Zusammenleben, an die sich jeder hält, gepflegte Umgangsformen und rücksichtsvolle Verhaltensweisen. Wenn sich alle an die Hausordnung halten, kommen wir gut miteinander aus und können erfolgreich lernen, leben, wachsen.

- Wir wünschen uns eine vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit zwischen Schüler und Schülerinnen, Lehrkräften, Erziehern und Personensorgeberechtigten. Damit das gewährleistet werden kann, wirken alle Beteiligten aktiv mit.
- Wir respektieren einander und verhalten uns anderen Personen gegenüber fair und respektvoll.
- Für eine gute Gemeinschaft sorgen wir mit einem freundlichen Umgangston untereinander.
- Hilfreiche Kritik hören wir uns an. Gerüchte oder Beleidigungen haben aber an unserer Schule keinen Platz.
- Konflikte gehören zum Leben. Das Ausüben körperlicher oder verbaler Gewalt wird an unserer Schule nicht geduldet. Wir versuchen, Auseinandersetzungen friedlich zu lösen. Deshalb suchen wir immer das persönliche Gespräch mit der betreffenden Person, sobald sich die Situation beruhigt hat.
- Wir verhalten uns umweltbewusst und achten auf Nachhaltigkeit auf dem gesamten Schulgelände.

## ÖFFNEN UND SCHLIEßEN DER SCHULE

1. Frühhortkinder werden bis 7.25 Uhr über den Haupteingang ins Schulgebäude eingelassen. Der Einlass für Schüler und Schülerinnen, die keine Frühhortkinder sind, beginnt 7.35 Uhr.
2. Die erste Unterrichtsstunde beginnt pünktlich 7.50 Uhr. Wir sind zum Vorklingeln am Platz und haben unsere Arbeitsmaterialien bereit.
3. Beginnt der Unterricht erst zur zweiten Stunde, betreten wir das Schulhaus erst mit dem Pausenklingeln (8.35 Uhr). Frühhortkinder sind dabei ausgenommen.
4. Die Hauskinder verlassen nach Unterrichtsende/Mittagessen und die Hortkinder nach Verabschiedung durch den Erzieher oder die Erzieherin unverzüglich das Schulgelände.
5. Hauskinder, die an schulischen Nachmittagsveranstaltungen oder Arbeitsgemeinschaften teilnehmen, betreten das Schulhaus erst kurz vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung.

## UNTERRICHT, HORTBETREUUNG UND UNTERRICHTSAUSFALL

6. Stunden- und Pausenzeiten:

1. Stunde	7.50 Uhr – 8.35 Uhr
2. Stunde	8.45 Uhr – 9.30 Uhr
3. Stunde	9.50 Uhr – 10.35 Uhr
4. Stunde	10.40 Uhr – 11.25 Uhr
5. Stunde	11.35 Uhr – 12.20 Uhr
6. Stunde	12.25 Uhr – 13.10 Uhr

7. Tagesablauf Hort:

Frühhort (bis Unterrichtsbeginn):	aktuell gültige Öffnungszeiten
Nachmittagshort:	nach dem Unterrichtsschluss
Mittagessen:	ab 11:30 Uhr bis 13:45 Uhr
Hausaufgaben/Angebote:	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Späthort (ab 16:00 Uhr):	aktuell gültige Öffnungszeiten

Die aktuell gültigen Öffnungszeiten sind am Eingang des Schulgebäudes einsehbar.

8. Das Verlassen des Schulgeländes ist uns während unserer Unterrichts- und Hortzeit ohne Erlaubnis nicht gestattet.
9. Bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall werden die Schüler und Schülerinnen bis zum planmäßigen Unterrichtsende von der Schule betreut. Ist der Ausfall vorher bekannt, gilt die Festlegung von Punkt 3.
10. Das Verhalten in den Fachunterrichtsräumen ist gesondert geregelt.

## PAUSENVERHALTEN

11. Während der Pausen wollen wir uns erholen. Wir verhalten uns rücksichtsvoll. Das Rutschen auf dem Gelände im und außerhalb des Schulgebäudes ist nicht erlaubt, ebenso wenig das Schreien und Rennen in den Gängen. Gleiches gilt für die Hoftzeit.
12. In den Hofpausen verlassen wir das Klassenzimmer. Wir ziehen uns um und gehen auf den Schulhof, allerdings erst wenn die Hofaufsicht da ist. Während der Hofpause halten wir uns nur in dem festgelegten Bereich auf. Dazu gehören nicht die Mülltonnenecke und der Wiesenhang am Sportplatz (dieser darf jedoch zum Schlittensfahren genutzt werden). Der Hang an der Rutsche darf nur bei trockenem Wetter genutzt werden.

Der Sportplatz wird während der Hofpause erst betreten, wenn die Pausenaufsicht vor Ort ist. Auf dem Weg dahin nehmen wir die dafür vorgesehenen Wege.

13. Findet keine Hofpause statt, nutzen wir die angebotenen Pausenspiele.
14. Im gesamten Schulgelände vermeiden wir gefährliche Spiele. Alle Spielanlagen und Geräte nutzen wir zweckentsprechend. Das Werfen von Steinen ist verboten. Das Schneeballwerfen ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch Erzieher oder Lehrkräften erlaubt. Bänke und Bäume werden nicht bestiegen.

## SAUBERKEIT UND ORDNUNG

15. Schulmaterialien, Einrichtungsgegenstände sowie Eigentum anderer Schüler und Schülerinnen behandeln wir sorgsam, sonst müssen wir für den Schaden aufkommen, indem wir ihn reparieren oder reinigen.
16. Für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgebäude und -gelände sind wir mitverantwortlich. Das Öffnen der Fenster ist nur Erwachsenen erlaubt.
17. Wir trennen Müll und entsorgen Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
18. Wir schützen die Natur und gehen achtsam mit Pflanzen und Tieren um.
19. Die Toiletten sind kein Spielplatz. Wir halten Toilettenbecken, Wände und Türen sauber. Wir benutzen nur so viel Toilettenpapier, wie wir benötigen. Wir spülen immer und waschen uns anschließend die Hände.

## MITTAGESSEN

20. Wir essen gemeinsam und verwenden das entsprechende Besteck. Wir halten Tischsitten ein. Dazu zählen: Wir sprechen nicht mit vollem Mund. Tischgespräche führen wir leise. Wir essen am Tisch. Nach Abschluss des Essens wischen wir den Tisch ab.

## KRANKHEIT

21. Bei vorhersehbarer Abwesenheit eines Schülers, entschuldigen die Personensorgeberechtigten diesen im Voraus. Plötzliche Ereignisse (Krankheit,...) sind unverzüglich bis 7.50 Uhr im Sekretariat (persönlich bzw. telefonisch) zu melden.
22. Fehlt ein Schüler bis zu Beginn der 2. Unterrichtsstunde werden die Personensorgeberechtigten benachrichtigt. Lässt sich der Aufenthalt des Kindes nicht feststellen, entscheidet die Schulleitung, ob die Polizei eingeschaltet wird.
23. Eine schriftliche Entschuldigung ist durch die Personensorgeberechtigten nachzureichen. Eine Abwesenheit von mehr als drei Tagen erfordert ein ärztliches Attest.

## BEURLAUBUNG

24. Die Entscheidung über die Beurlaubung eines Kindes vom Unterricht von bis zu zwei Tagen trifft die Klassenlehrkraft. Ab drei Tagen entscheidet die Schulleitung. Eine Beurlaubung ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich und muss rechtzeitig und schriftlich bei der Schule beantragt werden.

## ÖFFNUNGSZEITEN DES SEKRETARIATS

25. Sprechzeiten des Sekretariats, der Schulleitung und der Lehrkräfte werden jeweils zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Zeiten, in denen das Sekretariat besetzt ist, sind am Eingang des Schulgebäudes einsehbar.

## HANDY- UND SMARTWATCHFREIE ZONE

26. Handys, sowie Smartwatches dürfen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände von Schülern und Schülerinnen nicht benutzt werden. Sie sind ausgeschaltet im Ranzen aufzubewahren. Bei Verstoß schließt die Klassenleitung bzw. der Horterzieher und -erzieherinnen das Handy/die Smartwatch bis zum Ende der Schul- und Hortzeit im Sekretariat ein.

## WAFFEN UND WAFFENÄHNLICHE GEGENSTÄNDE

27. Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist streng verboten. Alltagsgegenstände werden nicht als Waffen missbraucht.

## REGULIERUNG VON SCHÜLER-SACHSCHÄDEN

28. Sachschäden und der Verlust von Wertgegenständen sind generell nicht versichert.
29. Straßenbekleidung und Straßenschuhe werden in der Garderobe aufbewahrt, Sportbekleidung in den dafür vorgesehenen Schränken. Im Schulgebäude besteht Wechselschuhpflicht.
30. Fundsachen werden an den dafür vorgesehenen Stellen gesammelt. Gefundene Wertgegenstände werden im Sekretariat abgegeben.

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN UND ALARM

31. Unfälle während der Unterrichts- oder Hortzeit und auf dem direkten Schulweg müssen wir der Schule/dem Hort sofort mitteilen.
32. Bei Alarm verlassen wir alle unverzüglich das Schulgebäude. Dabei halten wir den Flucht- und Rettungswegplan ein. Weitere Regelungen sind in der Alarmordnung festgehalten.

## REGELUNGEN FÜR BESUCHER

33. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht gestattet. Besucher müssen sich im Sekretariat, bei der Schulleitung oder der Hortleitung melden.

## VERSTOß GEGEN DIE HAUSORDNUNG

34. Verstöße gegen die Hausordnung ziehen entsprechende Konsequenzen nach sich.

---

Hausordnung beschlossen am:

Schulleitung

Hortleitung

Elternvertretung

Lehrervertretung